

Ausgewählter Beteiligter (unzerteilte Stellungnahme)

Beteiligter: **Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), Kreisverband Verden**

[60]

RROP	Bedenken, Anregungen, Hinweise	ID	Begründung des Abwägungsvorschlags
3.2.2 03	<p>Zum Entwurf 2016 des RROP möchten wir seitens des BUND wie folgt Stellung nehmen:</p> <p>1. Es wird gefordert, das veränderte Vorrang- und Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung für Sandabbau Hohenaverbergen-Lohberg komplett aus dem RROP zu streichen. Gegen die Ausweisung dieses großen Sandabbaugebietes bestehen sowohl von der überdimensionierten Größe als auch von der Lage her aus Natur- und Umweltschutzgründen erhebliche Bedenken. Bei den Abwägungskriterien wird nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt, dass die Entnahme des Rohstoffes Sand in diesem geplanten Umfang grundsätzlich eine bedeutende Belastung der Umwelt und des Naturhaushaltes darstellt. Hierdurch wird insbesondere die Eigenart des Landschaftsbildes in der Gemeinde Kirchlinteln beeinträchtigt; ferner die landwirtschaftliche Nutzung, der Schutz des Waldes und der landschaftsgebundene Erholungswert. Es wird bezweifelt, dass ein Bedarf an Sand in diesem Umfang im Landkreis Verden besteht. Wegen der Höhenunterschiede im Gelände ist zu befürchten, dass die verkehrliche Anbindung an die L159 oder an die L 160 für die Erschließung und den Abtransport des Sandes eine nicht unerhebliche Verkehrsgefährdung darstellen würde.</p> <p>2. Es wird angeregt, den sorgsamen Umgang mit den Rohstoffen Sand, Kies und Ton als Ziel im RROP aufzunehmen. Dazu gehört auch die Vermeidung der zunehmenden Versiegelung von Flächen im Kreisgebiet, wofür u.a. Kies und Sand zur Herstellung von Betonsteinen als Rohstoffe dienen.</p>	171	<p>Die Stellungnahme wird zurückgewiesen.</p> <p>Zu 1: Um eine langfristige Versorgungssicherheit im Kreisgebiet zu gewährleisten, weist der Landkreis alle Rohstoffsicherungsgebiete "Sand" aus, die nicht von Ausschluss- und Abwägungskriterien betroffen sind. Das Rohstoffsicherungsgebiet "Lohberg" ist nach den Kriterien des Landkreises geeignet und über die Landesstraßen L159 und L160 gut erschlossen. Sie sind befähigt, auch gewerblichen Verkehr von Abbaununternehmen aufzunehmen. Rohstoffe sind standortgebunden. Hinsichtlich der Lage der Gebiete besteht somit KEINE Flexibilität. Wald wurde als Ausschlusskriterium gewertet und daher weder als Vorrang- noch als Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung ausgewiesen. Welchen Abstand ein Abbau tatsächlich zum Waldrand halten müsste, ist in konkreten Genehmigungsverfahren zu regeln., Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild und auf Natur / Umwelt wurden in der Umweltprüfung untersucht (RROP-Entwurf 2016, Umweltbericht S. 54). Negative oder erheblich negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild treten nicht auf. Dass ein Bodenabbau zu topographischen Veränderungen führt, ist ihm immanent. Beim Lohberg handelt es sich nicht wie z.B. bei der Geestkante um eine regional bedeutsame Topographie. Inwiefern in Kirchlinteln-Lohberg eine landschaftsgerechte Einbindung eines Abbaus erfolgen kann, ist auf nachfolgenden Ebenen zu entscheiden. Die Ausweisung als Vorbehaltsgebiet und Vorranggebiet Rohstoffgewinnung steht dem "landschaftsgebundenen Erholungswert" nicht entgegen. Es verbleiben genügend andere Flächen. Die Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten ist im 3. RROP Entwurf erfolgt. Aus diesem Grund wird der westliche Teil als Vorbehaltsgebiet und nicht mehr als Vorranggebiet ausgewiesen.</p> <p>Zu 2: Das RROP weist verschiedene Ziele und Grundsätze aus, deren Folge auch einen sorgsamen Umgang mit den Rohstoffen Sand, Kies und Ton haben werden: 2.1 02 - Die Siedlungsentwicklung ist vorrangig auf die Zentralen Orte zu konzentrieren 2.1 04 - der Zersiedelung ist entgegenzuwirken 4.1.3 03 - Das vorhandene Straßennetz soll in seiner Qualität und Leistungsfähigkeit erhalten werden Insbesondere beim Straßenverkehr wird damit NICHT der Neubau sondern der Erhalt als Grundsatz aufgenommen. Eine gesonderte Aufnahme eines Ziels "sorgsamer Umgang mit den Rohstoffen Sand, Kies und Ton" wird nicht für erforderlich gehalten.</p>